



AL/SG:	SG 41 - Bauordnung, Bauleitplanung, Denkmalschutz
Aktenzeichen:	

Aichach, den 03.07.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	41/001/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	20.07.2026	

Betreff:

Haushaltsvollzug 2026; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für Sachverständigenkosten

Anlagen

Auswertung Deckungsring 9

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 250.000 € ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Haushaltsstellen 0.2361.1558, 0.2732.1558 und 0.2602.1558	
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten: ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Ausgaben für Sachverständigenkosten (Gruppierung 6550) und Ersatzvornahmen (Gruppierung 6584) sind im Haushaltsplan einem fachbereichsübergreifenden Deckungsring zugeordnet. Dieser beinhaltet insbesondere Ausgaben des Staatlichen Landratsamtes, vor allem im Bereich der Bauordnung für externe Gutachten.

Die voraussichtlich größte Überschreitung bei der Haushaltsstelle 0.6131.6550 wird nachfolgend erläutert. Ein Ausgleich bei weiteren Haushaltsstellen dieses Deckungsringes erfolgt dann im Rahmen Jahresrechnung.

Bei Haushaltsstelle 0.6131.6550 werden vom SG 41, Bauordnung, Bauleitplanung und Denkmalschutz veranlasste Statikprüfungen gebucht. Eine Prognose der voraussichtlichen Ausgaben zum Aufstellungszeitraum des jeweiligen Haushaltsjahres ist schwierig bis unmöglich, da diese von den jeweiligen Bauvorhaben abhängig sind. Aktuell besteht hier bei einem Ansatz von 250.000 € eine Überschreitung von rd. 111.000 €. Mit weiteren Ausgaben von 250.000 € für diese Haushaltsstelle ist in 2026 noch zu rechnen. Diese Aufwendungen werden in voller Höhe den Bauherren als Ausgaben berechnet und bei Haushaltsstelle 0.9000.0612 (Überlassenes Staatliches Kostenaufkommen) vereinnahmt.

Eine Übersicht der Haushaltsstellen des fachbereichsübergreifenden Deckungsringes mit Stand 09.07.2026 ist als Anlage beigefügt. In der Spalte „verfügbar“ sind die noch vorhandenen Mittel bzw. Überschreitungen gelistet. Insgesamt ist hier mit einem Mehrbedarf von ca. 250.000 € zu rechnen.

Es war bzw. ist nicht möglich die Ausgaben sachlich oder zeitlich aufzuschieben. Eine Deckung der Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen durch eine Umsatzsteuer-Rückerstattung bei den Haushaltsstellen 0.2361.1558, 0.2732.1558 und 0.2602.1558 gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt überplanmäßige Ausgaben von 250.000 € bei der Haushaltsstelle 0.6131.6550.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer bei den Haushaltsstellen 0.2361.1558, 0.2732.1558 und 0.2602.1558.

Thorsten Vogelgsang